



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 46

Donnerstag, den 23. November 2023

Nummer 23

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 07. 12. 2023
Abgabetermin: 28. 11. 2023

Die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **21.12.2023**. Der Abgabeschluss hierfür ist der **08.12.2023**.

Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am **11.01.2024**, Abgabeschluss hierfür ist der **02.01.2024**. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- | | |
|--------|--|
| 27.11. | Biomüll / Gelber Sack |
| 28.11. | Gelber Sack in Unter-, Mittel- und Obersteinach |
| 04.12. | Restmüll |
| 05.12. | Altpapier |
| 11.12. | Biomüll |
| 18.12. | Restmüll |
| 23.12. | Biomüll und Gelber Sack (auch in Unter-, Mittel- und Obersteinach) |

Gerne informieren wir Sie zu den aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung und der Möglichkeit der Terminvereinbarung:

Rathaus Ebrach

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag nachmittag	von 13.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag	von 13.30 bis 18.00 Uhr

Rathaus Burgwindheim

Montag nachmittag	von 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag nachmittag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 09553/9220-0 Telefax: 09553/9220-20
E-Mail: info@ebrach.de Internet: www.vg-ebrach.de

Für den Besuch der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bietet es sich in vielen Fällen an, Termine zu vereinbaren. Empfohlen wird eine Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten im Bereich des Einwohnermeldeamtes um lange Wartezeiten für Sie zu vermeiden. Dies kann telefonisch oder per Email geschehen.

Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder Anmeldung beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-588,

Die nächsten Beratungen sind:

Nächste Beratungen 29.11., 06.12. und 13.12.2023

Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Beratungstermine nur telefonisch statt – sie werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater zurückgerufen!

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgendem Termin am 15.11. fällig waren.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Das Landratsamt informiert

Probealarm im Landkreis am 9. Dezember

Am Samstag, 9. Dezember 2023, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Sprechtag des Landrats am 28. November

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 28. November 2023 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt.

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben von 12:00 bis 13:30 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Mittwoch, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 19. November sowie der Buß- und Bettag am Mittwoch, 22. November und der Totensonntag am 26. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstag) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zugeschnitten auf Frauen in der Landwirtschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt Frauen in der Landwirtschaft in ihrer besonderen Lebens- und Arbeitssituation mit speziellen Angeboten. Alle Informationen gibt es jetzt zusammengefasst.

Frauen in der Landwirtschaft leben hinsichtlich Arbeitsbelastung und -bedingungen in einer Situation, die sich von der anderer Frauen deutlich unterscheidet. Die Anforderungen sind hier oftmals beträchtlich. Betriebliche Arbeit und Familie sind häuslich nicht getrennt, häufig sind Kinder im Haus und/oder Senioren sind zu pflegen. Außerdem drücken Sorgen, zum Beispiel wegen der derzeit wirtschaftlich unsicheren Situation. Mit diesen Aspekten hat sich auch die Studie des Thünen-Institutes zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Deutschland befasst. Auch wenn zuerst die Familien selbst gefordert sind, möchte die SVLFG der besonderen Situation der Frauen in der Grünen Branche mit ihren Leistungsangeboten und mit gezielten Informationen gerecht werden. Digitale Präventionsangebote ermöglichen es, auch etwas für die Gesundheit zu tun, wenn man den Hof nicht verlassen kann. Betriebs- und Haushaltshilfe ermöglicht Landwirtinnen eine Schwangerschaft und Geburt ohne gesundheitliche Arbeitsrisiken. An pflegende Landwirtinnen richtet sich das Seminarangebot „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“. In akuten Überlastungssituationen können sich Frauen täglich rund um die Uhr an die kostenfreie SVLFG-Krisenhotline 0561 785-10101 wenden. Bei Überlegungen zur Altersvorsorge sollten Landwirtinnen unbedingt bedenken, welche Folgen eine Befreiung von der Versicherung in der Alterskasse hinsichtlich

eines Verzichts – sowohl auf eigene Rentenanwartschaften als auch auf die Betriebshilfe – hat. Die SVLFG bietet hierzu persönliche Beratung zu Leistungsansprüchen sowie bei Fragen zur Mitgliedschaft und zum Beitrag an.

Von „Auszeit“ bis „Vorsorge“ finden Landwirtinnen alle Informationen auf einen Klick und einfach erklärt unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branchen.

Keine Angst vor der Darmkrebsvorsorge

Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter werden besondere Vorsorgemaßnahmen empfohlen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau anlässlich des Magen-Darm-Tags am 7. November hin.

Der Darm beeinflusst das Wohlbefinden wesentlich mehr als bis noch vor wenigen Jahren bekannt war. Wesentlichen Einfluss auf die Darmgesundheit haben Ernährung, Bewegung und Stress.

Eine ballaststoffreiche Ernährung wirkt sich positiv auf den Darm aus und beugt nicht nur dem Krebs vor, sondern auch chronischen Magen-Darm-Entzündungen. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse, sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden. Auch ungesättigte Fettsäuren, wie zum Beispiel in Raps-, Distel- und Olivenöl, schützen vor Darmkrebs; hingegen sollten tierische Fette in Maßen genossen werden.

Moderate Ausdauersportarten wie Joggen, Radfahren oder Schwimmen sind ebenfalls förderlich, da sie die Darmtätigkeit und den Stoffwechsel anregen.

Neben dieser Eigenvorsorge ist eine regelmäßige Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen wichtig. Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer ein höheres Darmkrebs-Risiko haben als Frauen. Männern wird daher bereits ab dem 50. Lebensjahr eine Darmspiegelung angeboten (zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren). Wird nichts Auffälliges gefunden, steht die nächste Darmspiegelung nach zehn Jahren an. Alternativ zur Darmspiegelung können sie zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr sowie nach dem 55. Geburtstag alle zwei Jahre einen immunologischen Stuhltest (iFOBT) auf okkulte (nicht sichtbare) Blutspuren abgeben.

Frauen haben Anspruch auf eine Darmspiegelung ab 55 Jahren (zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren). Im Alter von 50 bis 54 Jahren können Frauen bereits jährlich einen immunologischen Stuhltest durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie diesen Test alle zwei Jahre machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Weitere Informationen gibt die SVLFG unter <https://www.svlfg.de/vorsorge>.

Ladung immer sichern

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist auf das Unfallrisiko durch unsachgemäß gesicherte Ladung hin und gibt Tipps unter www.svlfg.de/ladungssicherung, wie die Ladung sicher ans Ziel kommt.

Professionelle Ladungssicherung ist wichtig, damit Ladung nicht ungewollt verrutscht oder sich verschiebt. Sie reduziert somit das Unfallrisiko, zum Beispiel bei Vollbremsungen, beim ruckartigen Beschleunigen, in Kurven oder bei Ausweichmanövern. Je nach Art der Güter, der Fahrzeuge und der Sicherungsmöglichkeiten, müssen bestimmte Regeln beachtet und die passenden Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Ein Lastenverteilungsplan sorgt dafür, dass sich der Schwerpunkt der Ladung in einem definierten Bereich der Ladefläche befindet. Ladungssicherungsrechner helfen beim Berechnen der notwendigen Sicherungskraft. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Ladungssicherung sind Fahrzeughalterinnen und -halter, Verladepersonal sowie Fahrerinnen und Fahrer gleichermaßen.

Unter www.svlfg.de/ladungssicherung bietet die SVLFG wichtige Informationen zur richtigen Ladungssicherung, sie gibt Hinweise

zu Hilfsmitteln wie etwa Netze, Planen, Antirutschmatten oder Zurrgurten und deren Belastbarkeit. Auf der Seite finden sich auch eine Checkliste sowie die Broschüre B17 Ladungssicherung.

LKK-Kurzkur – Wenn nicht jetzt, wann dann?

Warum den Winter nicht für eine entspannte Auszeit nutzen und dabei die Gesundheit stärken? Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet Versicherten mit der LKK-Kurzkur genau die passende Möglichkeit.

LKK-Kurzkuren werden bundesweit in dafür qualifizierten Einrichtungen angeboten. Auf dem Programm stehen je nach Kurklinik Nordic-Walking, Herz-Kreislauftraining, Wirbelsäulengymnastik, Muskelaufbautraining, Rückenschule, Autogenes Training, Entspannungsübungen, Stressbewältigungsseminare und Ernährungsberatung. Für die Teilnahme ist keine ärztliche Verordnung erforderlich.

Genehmigung abwarten – dann erst buchen

Die LKK erstattet einmal pro Kalenderjahr die Kosten für die Präventionskurse einer LKK-Kurzkur. Wichtig zu wissen: Die Kostenerstattung muss vor Kurzkurantritt von der LKK genehmigt werden. Interessierte sollten daher rechtzeitig einen Antrag stellen und erst nach der Genehmigung einen Termin bei der Kureinrichtung buchen. Die Voraussetzungen für die Erstattung der Kursgebühren sind, dass die Teilnehmenden mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten besuchen und dass die LKK ihnen noch keine anderen Präventionskurse in diesem Jahr bezuschusst hat. LKK-Kurzkuren umfassen drei bis sieben Übernachtungen. Zur Auswahl stehen Einzel- oder Doppelzimmer sowie Halb- oder Vollpension. Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Kurtaxe oder andere Leistungen tragen die Teilnehmenden selbst. Weitere Informationen zur LKK-Kurzkur, zu den Anbietern und zu den Terminen gibt es online unter www.svlfg.de/lkk-kurzkuren.

BRK Kreisverband Haßberge eröffnete am 15.11.2023 neue Tagespflege in Untersteinbach

Mit der Eröffnung der Tagespflege in Untersteinbach bietet der BRK Kreisverband Haßberge 15 Tagespflegeplätze für Pflegebedürftige in der Umgebung. In der großzügig gebauten Einrichtung mit Gartenanlage von Bauherrn Norbert Ebert können sich die Tagespflegegäste wohlfühlen.

Das BRK möchte für die Angehörigen eine Entlastung schaffen und den betroffenen Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit bieten auch mit Einschränkungen weiterhin zu Hause zu leben. Es wird ein abwechslungsreiches Beschäftigungsangebot wie Gymnastik, Erinnerungsarbeiten, Zeitungsrunden, Spaziergänge sowie die Beteiligung an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten angeboten. Die Betreuung erfolgt durch examinierte Pflegefachkräfte, Betreuungsassistenten und Hauswirtschaftskräften.

Die Tagespflege hat von Montag bis Freitag jeweils von 7:30 – 16:30 Uhr geöffnet. Mit dem Fahrdienst der Einrichtung kommen die Gäste sicher zur Tagespflege und wieder nach Hause.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad haben Anspruch auf teilstationäre Pflege, so dass die Kosten für die Tagespflege weitgehend von der Pflegekasse übernommen werden. Die Höhe der Kostenübernahme unterscheidet sich dabei je nach Pflegegrad. Für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionskosten muss der Pflegebedürftige in der Regel mit einem Eigenanteil aufkommen.

Weitere Auskünfte und eine individuelle Beratung erhalten alle Interessenten beim BRK Kreisverband Haßberge unter der Telefonnummer 09521/9550285.

Gesundheitsberufe kennenlernen am Tag der offenen Tür der DEB-Berufsfachschulen

Am 30. November 2023 laden die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg zum Tag der offenen Tür in der Dürrwächterstraße 29 ein. Vorgestellt werden die Ausbildungen Ergotherapeut (m/w/d), Physiotherapeut (m/w/d) sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w/d).

Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr mit einer Führung sowohl durch die Unterrichtsräume als auch die Praxisräume und Labore. In individuellen Beratungsgesprächen können sich Auszubildende, Interessierte und Eltern über Ausbildungsinhalte, Bewerbungsverfahren, Karriereperspektiven sowie über den Ausbildungsalltag beim DEB informieren.

Nächster Ausbildungsstart im DEB ist im Herbst 2024. Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können gerne zum Infoabend mitgebracht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Dürrwächterstraße 29 96052 Bamberg TEL 0951/915 55-600, FAX 0951/915 55-699, MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org, WEB www.deb.de

Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach

Regionalbudget 2024

Kleinprojekte fördern lassen – 1. Förderaufruf der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach gestartet

Auch für 2024 wird die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach ein Regionalbudget beim Amt für Ländliche Entwicklung beantragen. Mit dem Regionalbudget werden Kleinprojekte in Gemeinden gefördert, die sich freiwillig im Rahmen einer Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zusammengeschlossen haben.

Förderanträge können dabei von Privatpersonen, Vereinen, Kleinstunternehmen, Kirchengemeinden, Stiftungen und Kommunen gestellt werden. Als Kleinprojekte zählen hierbei Projekte, deren **Nettoaussgaben mindestens 500 EUR und maximal 20.000 EUR** betragen. Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoaussgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR.

Darüber hinaus muss die Durchführung der Kleinprojekte

- im Gebiet der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach liegen,
- der Umsetzung des ILE-Konzeptes dienen und
- noch nicht gestartet sein.

Gefördert werden Kleinprojekte, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit Hilfe des Regionalbudgets soll so langfristig die Eigeninitiative regionaler Akteure gefördert werden und das lokale Netzwerk der ländlichen Entwicklung gestärkt werden. Beispiele für bisher geförderte Projekte sind das „Höfer Kapperla“ oder die Panoramaschaukel am Radweg in Untersteinbach.

Erste Schritte für potenzielle Projektträger sind zunächst die Konkretisierung der Projektidee, am besten vorab eine Absprache mit der ILE-Umsetzungsbegleitung, das Einholen von Angeboten usw. zur Vorbereitung des Förderantrages und letztlich die **Einreichung des Antrages bis 08.12.23**.

Alle notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Burgwindheim-Ebrach unter dem Stichpunkt ILE Regionalbudget (www.vg-ebrach.de/ile/regionalbudget-2020/regionalbudget-2024) oder auf der Seite des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bei allgemeinen Fragen zum Regionalbudget oder bei Unterstützung von Projektideen und der Antragsstellung können Sie sich gerne an die zuständige ILE-Umsetzungsbegleitung wenden:

Luisa Krapp
Allianzmanagerin der
Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach
Tel. 09553 9220 41 E-Mail: l.krapp@ebrach.de

Förderanträge können postalisch **bis zum 08.12.2023** bei der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses eingereicht werden:

Allianzmanagement Kommunale Allianz Burgwindheim – Ebrach
 c/o Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
 Rathausplatz 2
 96157 Ebrach

Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 28.11.2023, 19.30 Uhr im Haus des Gastes statt.**

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 24.10.2023

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 26.09.2023

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 26.09.2023 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung - Beteiligung Nachbargemeinden

2.1 Bebauungsplan-Änderung "Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost" mit integriertem Grünordnungsplan "Wohnen am Harbach", Markt Ebrach, Landkreis Bamberg

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Entwurf zur 2. Bebauungsplan-Änderung „Östlich der Neudorfer Straße und Ebrach Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnen am Harbach“, Markt Ebrach, Landkreis Bamberg. Gegen die vorgesehene Bauleitplanung wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom Markt Burgwindheim keine Einwendungen und Bedenken erhoben, weil Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

2.2 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Kapellenleite“ in Zettmannsdorf, Schönbrunn i. Steigerwald

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Kapellenleite“ in Zettmannsdorf, Schönbrunn i. Steigerwald. Gegen die vorgesehene Bauleitplanung wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom Markt Burgwindheim keine Einwendungen und Bedenken erhoben, weil Belange der Gemeinde nicht berührt sind.

3 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Antrag Wegebaugemeinschaft Kappel auf Erhöhung des Zuschusses für Wegeunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2023

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Kappel beantragte die Wegebaugemeinschaft Kappel, vertreten durch Herrn Philipp Mathias mit Schreiben vom 08.10.2023 eine Erhöhung des Zuschussbetrags für die Instandhaltung von Wegen von bisher ca. 7.000,00 Euro auf nunmehr 13.000,00 Euro im Kalenderjahr 2023. Herr Mathias begründete den Erhöhungsantrag mit der Durchführung von außerordentlichen Teerarbeiten auf den Flurbereinigungsstraßen. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Erhöhung der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt nun 5.200,00 Euro (alt: 2.800,00 Euro) aus Haushaltsmitteln 2023 zu.

4 Jahresabschluss und Prüfung der Jahresrechnung 2022

4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Gemeinderat Frank Seuerling berichtete von der am 12.10.2023 zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr durchgeführten örtlichen Rechnungsprüfung.

4.2 Feststellung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs 3 GO

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und dies nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Ergebnisse sind in einer Übersicht zusammengestellt, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 dieser Niederschrift beigegeben ist.

4.3 Entlastung zur Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Zu der Jahresrechnung des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit den festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs. 2 GO Entlastung erteilt.

5 Vollzug des Haushaltsplans 2023; Bekanntgabe der Hinweise der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushaltsplan 2023

Die Haushaltssatzung des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 16.10.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. Der für 2023 geplanten Kreditaufnahme in Höhe 973.089,00 Euro für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurde dabei zugestimmt. Der Marktgemeinderat nahm von den Hinweisen der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2023 im Wortlaut erneut Kenntnis. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der weiteren geplanten Kreditaufnahme in den Jahren 2024 und 2025 der Handlungsspielraum des Marktes Burgwindheim massiv einschränkt. Es wurde dem Marktgemeinderat somit dringend empfohlen eine Priorisierung der eigenen Pflichtaufgaben vorzunehmen und die freiwilligen Aufgaben im Einklang mit der Einkommenssituation der Marktgemeinde auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die Verschuldung des Marktes Burgwindheim würde sich voraussichtlich aufgrund der vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 auf insgesamt 2,604 Mio. Euro erhöhen und somit den Landesdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung um das 2,75 fache überschreiten. Als Maßnahmen zur Steigerung der gemeindlichen Einnahmen wurden bereits zum 01.01.2022 die Abwassergebühren und zum 01.01.2024 die Grundsteuerhebesätze erhöht. Ab dem Jahr 2024 wird wieder mit einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gerechnet. Im Jahr 2023 wird diese Zuführung, aufgrund eines Sondereffektes im Zusammenhang mit der Rückzahlung von bereits vereinnahmten Gewerbesteuerzahlungen, entfallen. Der aktuellen Entwicklung geschuldet würde es sich nicht vermeiden lassen, wenn sich die Ausgabenbelastung in Bezug auf Streichung freiwilliger Leistungen nicht weiter verbessert, bereits geplante freiwillige Aufgaben zurückzustellen bzw. weiter zu verschieben.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass grundsätzlich der erste Bürgermeister die Gemeinde Burgwindheim nach außen vertritt. Anrufe oder Kontaktaufnahmen von Seiten der Marktgemeinderatsmitglieder bei der Rechnungsprüfungsstelle oder der Kommunalaufsicht im Landratsamt Bamberg erwiesen sich im Zusammenhang mit dem zur Genehmigung bereits eingereichten Haushaltsplan als nicht zielführend. In der direkten Folge eines Anrufes eines Marktgemeinderatsmitgliedes bei o.g. Stellen wurde die bereits im Rahmen der Vorberatungen zugesagte Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2024 widerrufen und diese nun lediglich in Aussicht gestellt. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass ein solches Verhalten der Gemeinde Burgwindheim grundsätzlich schadet und zu Verzögerungen von bereits geplanten Projekten führt.

6 Bekanntmachungen und Anfragen
6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Funktionstüchtigkeit des neuen WLAN HotSpots am Marktplatz
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sucht Freiwillige für Haus- und Straßensammlungen

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt, unter anderem:

- Zwei kaputte Bäume auf dem Radweg nach Höhe der Bocciabahn
- Im Umfeld des Inklusionskarussells und der Bocciabahn befinden sich Steine und Müll
- Sachstand zum Trinkwasserbrunnen

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Marktes Burgwindheim für das
Haushaltsjahr 2023**

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat am 24.07.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 16.10.2023, Az.: 11.1-941.2 Kenntnis genommen und den Haushalt mit der geplanten Kreditaufnahme für das Jahr 2023 in Höhe von 973.089,00 Euro rechtsaufsichtlich genehmigt. Für eine weitere Kreditaufnahme für das Jahr 2024 in Höhe von 778.127,00 Euro wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

**Haushaltssatzung
des Marktes Burgwindheim
(Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.676.824,00 Euro und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.625.589,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.751.216,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

./.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Burgwindheim, den 23.11.2023	Markt Burgwindheim
	Polenz
	1. Bürgermeister

**Neuvermietung von gewerblich nutzbaren
Räumlichkeiten im Anwesen Hauptstr. 28
in Burgwindheim**

Der Markt Burgwindheim vermietet ab sofort Räumlichkeiten, die gewerblich genutzt werden können, im Anwesen Hauptstraße 28 (Größe 40 qm, 2 Zimmer, Küche, Bad/WC). Die Kaltmiete beträgt 180,00 Euro zzgl. der Nebenkosten. Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach oder per Email an p.herbst@ebrach.de bis spätestens 25.11.2023.

Dorfladen Burgwindheim

Auch wenn der Platz am Radweg, an dem der Dorfladen gebaut werden soll, immer noch leer steht, heißt das nicht, dass der AK Nahversorgung und der Gemeinderat 2023 nicht aktiv waren. Am 28.10.23 besuchte der Arbeitskreis mit Bürgermeister Polenz die Eröffnung des „Doasdörfer Lädla“. Noch nie gehört? Dieser digitale 24 Stunden Laden der Firma arudu versorgt nun die Gemeinde Donnersdorf mit allem was man zum alltäglichen Leben benötigt: Gemüse, Obst, Käse, Nudeln, Pflegeprodukte, Putzmittel ect. Der Laden ist klein aber fein, und wird von der Firma bela beliefert. Diese war auch am Dorfladentag in Burgwindheim vor Ort. Das Angebot hat den Arbeitskreis überzeugt und der Testeinkauf mit der digitalen Kasse war kein Problem: Waren einscannen und zum Schluss mit der EC-Karte bezahlen. Der Zutritt zum Laden erfolgt ebenfalls mit Hilfe der eigenen EC-Karte am Eingang. Die beiden Geschäftsführer der Firma arudu haben sich und ihr Konzept auch schon dem Burgwindheimer Gemeinderat vorgestellt. Die Vorteile des Konzeptes haben das Gremium überzeugt:

- Wettbewerbsvorteile durch lange Öffnungszeiten
- Einsparung von Kosten durch Digitalisierung
- Gründung einer Unternehmergenossenschaft nicht notwendig, da arudu den Laden betreibt.
- Schnelle Umsetzung durch Containerbauweise

Arbeit des Marktgemeinderates in 2023:

Im Juli wurde der Haushaltsplan für 2023 und 2024, mit nur drei Gegenstimmen, in einer demokratischen Abstimmung verabschiedet und somit auch die Grundlage für die Umsetzung des Dorfladens geschaffen.

Im Anschluss wurde, mit nur einer Gegenstimme, beschlossen, den Bauantrag beim Landratsamt einzureichen und somit konkreter zu werden.

Und wie geht es nun weiter mit der Umsetzung in Burgwindheim? Da es starke Veränderungen im Bereich der Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung geben wird, muss hier erneut mit den Behörden die Dringlichkeit und die Finanzierung geklärt werden. Das Grundstück am Radweg ist im Eigentum der Gemeinde. Sobald hier Baugenehmigungen vorliegen, kann sehr zügig mit dem Containerbau des Dorfladens begonnen werden.

Die Firma arudu steht weiterhin mit der Gemeinde Burgwindheim im Kontakt, sodass hier nach Klärung aller Modalitäten, Verträge geschlossen werden können.

Die Gemeinde Donnersdorf hat es vorgemacht. In einer Rekordzeit von 6 Monaten wurde das Lädla in der Ortsmitte eröffnet, allerdings bei einer kompletten Selbstfinanzierung ohne Fördermittel. Zumindest der zeitliche Rahmen muss für Burgwindheim Ansporn sein, das Projekt Dorfladen am Radweg, gemeinsam mit der Firma arudu 2024 umzusetzen.



Zweckverband Wasserversorgung der Auracher Gruppe

Frostgefahr

Mit Beginn der kalten Jahreszeit kommen auch die Gefahren für die Wasserversorgungsleitungen. Insbesondere unbewohnte Neubauten, aber auch andere Bauteile, die frostgefährdet sind, sind davon betroffen. Denken Sie bitte daran, daß die Wasseruhren – wenn sie ungeschützt sind – bereits bei geringstem Frost auffrieren. Alle Schäden, welche durch Frosteinwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Halten Sie auch Ihren Hausanschlussschieber in der Straße schnee- und eisfrei, damit er notfalls rasch bedient werden kann.

Schützen Sie bitte die gefährdeten Leitungsteile vor Frosteinwirkung und lassen Sie notfalls bei leerstehenden Gebäuden die Wasseruhren ausbauen. Sie ersparen sich dadurch Kosten und Ärger.

Ausbau von Dachgeschossen

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserabgabensatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, dem Zweckverband Veränderungen ihrer Grundstücke oder Gebäulichkeiten unverzüglich zu melden und über den Umfang der Änderung Auskunft zu erteilen.

Der Zweckverband bittet deshalb die Grundstückseigentümer, die Dachgeschosse ausgebaut haben, dies dem Zweckverband mitzuteilen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Im Unterlassungsfall wird auf die Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 2 WAS) verwiesen.

Markt Ebrach

CHRISTBAUMVERKAUF

am Marktplatz in Ebrach durch die Fürstenhof
Jürgen Roppelt, Fatschenbrunn am
Samstag, 09.12.2023 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 11.12.2023, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Wasserversorgung Ebrach

Die Jahresrechnungen für die Wasser- und Kanalverbrauchsgebühren werden erstellt. Dazu ist eine Wasserzählerablesung erforderlich.

Unsere Bitte: Lesen Sie doch die Wasserzähler selbst ab.

Tragen Sie bitte Ihre Ablesewerte und das Ablesedatum auf dem Brief, der Ihnen in den nächsten Tagen zugeht, ein.

Den ausgefüllten Brief werfen Sie dann bis spätestens 08.12.2023 im Rathausbriefkasten ein.

Ratten- und Mäusebekämpfung 2023

Auch in diesem Jahr führt der Markt Ebrach wieder eine Ratten- und Mäusebekämpfungsaktion für seine Kanalleitungen durch. Dieser Maßnahme sollten sich alle Anwesenseigentümer anschließen. Dies ist auch sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass Ratten und Mäuse durch Auslegen von Ködern in nur einem Teil des Gemeindegebietes vertrieben werden, mit der Folge, dass sie sich in einem anderen Anwesen einnisten können. Damit wäre der Sinn dieser Aktion nicht erreicht. Die Aktion findet am 29.11. und 30.11.2023 durch die Firma Sehrt, Altenmittlau, statt. Die Bürger und Anwesenseigentümer, die sich beteiligen wollen, werden gebeten, sich im Rathaus Ebrach während der Amtsstunden telefonisch oder persönlich zu melden.

Notarsprechtag – Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **07.12.2023** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Kindertreff in Ebrach

Ab 1. Klasse Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

29.11.23: Weihnachtsbasteln – Beitrag 1 Euro

Hast du Fragen, dann melde dich bei mir: 0152 59161250 Ich freue mich auf dich, Anneka!

Jugendtreff in Ebrach

Ab 5. Klasse Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr

29.11.23: Offener Treff

Habt ihr Ideen für den Offenen Treff? Schreibt mir via WhatsApp! 015259161250 Ich freue mich auf euch, Anneka!

Internationaler Klamottenflohmarkt

Jugendliche aus Bamberg und Finnland initiieren gemeinsamen Flohmarkt für nachhaltige Mode und Jugendbeteiligung

Das Jugendzentrum am Margaretendamm in Bamberg wird am 2. Dezember 2023 von 15:00 bis 20:00 Uhr Gastgeber für einen internationalen Klamottenflohmarkt sein, der speziell für Kinder und Jugendliche aus Stadt und Landkreis Bamberg konzipiert wurde. Diese einzigartige Initiative geht auf einen Partizipationsworkshop zurück, der im Rahmen des im Sommer stattgefundenen Erasmus+-Austauschprojektes „Rural youth – there and back again“ zwischen Bamberger und finnischen Jugendlichen stattfand. Im Rahmen des Workshops zur Jugendbeteiligung entwickelten die jungen Menschen gemeinsam niedrigschwellige Beteiligungsformate, darunter die Idee eines Second-Hand-Klamottenflohmarkts. Noch in diesem Jahr wird die Idee in beiden Ländern mit den Jugendlichen umgesetzt, am 2. Dezember in Bamberg und am 16. Dezember in Pyhäjoki, Finnland. Die Veranstaltung zielt nicht nur darauf ab, Second-Hand-Mode zu fördern, sondern auch auf Aspekte wie Upcycling und bewusstere Kaufentscheidungen hinzuweisen – das Credo: „weg von der "Fast Fashion"-Kultur“. Aus diesem Grund werden während des Flohmarkts zwei Upcycling-Angebote angeboten, darunter ein Siebdruckworkshop und ein Nähworkshop. Besucher:innen können eigene ausgediente Kleidung und Stoffe/Textilien mitbringen, um sie kreativ zu verwandeln und ihnen ein zweites Leben zu geben. Nicht verkaufte Kleidungsstücke können am Ende der Veranstaltung gespendet werden und kommen der Kleiderkammer des Vereins "Freund statt Fremd" zugute. Mit dieser Initiative unterstützen die Jugendlichen auch die Arbeit des Vereins und tragen zur Hilfe für Asylbewerber:innen und Geflüchtete bei. Um den internationalen Austauschgedanken aufrechtzuerhalten, wird es während des Flohmarkts einen Livestream über Instagram geben, sodass die finnischen Jugendlichen zumindest virtuell an der Veranstaltung teilnehmen können. Seien Sie dabei, wenn die Jugendlichen aus Bamberg und Finnland sich für nachhaltige Mode und Jugendbeteiligung einsetzen. Der internationale Klamottenflohmarkt verspricht nicht nur ein besonderes Einkaufserlebnis, sondern auch die Möglichkeit, sich über kreative Upcycling-Ideen auszutauschen und die Welt der nachhaltigen Mode zu erkunden und tolle junge Menschen kennenzulernen. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Datum: 2. Dezember 2023
Uhrzeit: 15:00 - 20:00 Uhr
Ort: Juz Bamberg, Margaretendamm 12a, 96052 Bamberg
Für weitere Informationen zur Anmeldung bzw. weiteren Fragen stehen unsere Projektverantwortlichen Lena Kuchlbauer (lena.kuchlbauer@iso-ev.de) sowie Christopher Blenk (christopher.blenk@iso-ev.de) gerne zur Verfügung.

Auskünfte zum Thema:
Lena Kuchlbauer – Projektkoordinatorin | Geisfelder Straße 14 | 96050 Bamberg
Tel.: 0152 54928841, E-Mail: lena.kuchlbauer@iso-ev.de
Christopher Blenk – Projektkoordinator | Geisfelder Straße 14 | 96050 Bamberg
Tel.: 0173 5745604, E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

**Notdienst der Apotheken
im Bereich der Apotheke Ebrach**

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
Donnerstag 23.11. Apotheke am Markt **Schwarzach a. Main**
Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700

Freitag	24.11.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Samstag	25.11.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	26.11.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	27.11.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	28.11.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214 Apotheke am Rathaus Burgebrach Hauptstr. 10, Tel. 90546/921025
Mittwoch	29.11.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Donnerstag	30.11.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	01.12.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	02.12.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	03.12.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	04.12.	Apotheke am Markt Schwarzach a. Main Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700
Dienstag	05.12.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Mittwoch	06.12.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	07.12.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	08.12.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie
Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach
mit Filialkirche St. Rochus**

Christkönigssonntag – Letzter Sonntag im Kirchenjahr

Sa. 25.11.:	Mönchh.	18:00	Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder
So. 26.11.:	Burgwh.	08:30	Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder
	Ebrach	10:00	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Vorstellung der Kommunionkinder
	Rochus	14:00	Tauffeier
Di. 28.11.:	Rochus	18:00	Eucharistiefeier
Hl. Andreas, Apostel			
Do. 30.11.:	Rochus/ Ebrach ab	16:00	Kranken- und Hauskommunion
	Ebrach	18:00	Eucharistiefeier
Fr. 01.12.:	Burgwh. ab	14:30	Kranken- und Hauskommunion
	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Burgwh. 17:00 Eucharistiefeier

1. Adventssonntag

Sa. 02.12.: Ebrach 14:00 Ökumenischer Adventsnachmittag
im Gasthaus Schwarzer Adler in
Großbirkach

Mönchh. 18:00 Eucharistiefeier

So. 03.12.: Burgwh. 08:30 Eucharistiefeier

Ebrach 10:00 Eucharistiefeier

Burgwh. 13:00 Adventsmarkt im Schlosshof

Di. 05.12.: Rochus 18:00 Eucharistiefeier

III. Nikolaus, Bischof von Myra

Mi. 06.12.: Mönchh. 19:00 Eucharistiefeier

III. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer

Do. 07.12.: Ebrach 18:00 Eucharistiefeier zur Danksagung

Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Fr. 08.12.: Mönchh. 06:00 Eucharistiefeier als Rorate, anschl.
Frühstück in der Alten Schule

Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen
Jesus

Hinweise:

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Adventsnachmittag
zum Beginn der Adventszeit am Samstag, 2. Dezember 2023
um 14.00 Uhr nach Großbirkach im Gasthaus Link. Nicht nur
Senioren sind eingeladen, sondern alle, die besinnlich in den
Advent starten wollen.

Die Ebracher Ministranten verkaufen nach dem Familiengottes-
dienst am 2. Advent Plätzchen in der Kirche und die Kirchweih-
burschen Burgwindheim schenken nach dem Gottesdienst am
3. Adventssamstag Glühwein vor der Kirche aus.

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin: Frau Helga Christel

Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

22.11.2023

10.30 Großbirkach St. Johannis mit AM

14.30 Ebrach St. Lukas Seniorenkreis mit Tischabendmahl

19.00 Aschbach St. Laurentius mit AM

26.11.2023

09.15 Hohn am Berg St. Gallus

14.00 Ebrach Friedhof

03.12.2023

09.15 Hohn am Berg St. Gallus

10.30 Großbirkach St. Johannis

06.12.2023

19.30 Gebet für Gemeinde & Welt Pfarrscheune Aschbach

10.12.2023

09.15 Ebrach St. Lukas

10.30 Aschbach Konfi Vorstellung zeitgleich Kigo in der Pfarr-
scheune

Krabbelgruppe in Aschbach

jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den
Ferien nach Absprache

Ökumenisches Friedensgebet

immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St.
Laurentius oder St. Marien in Aschbach

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

TSV Burgwindheim 1 – Schütz. Hub. Schönbrunn 2

4:2 (2020:1931 Holz)

BSG Franken 1 – TSV Burgwindheim G1 5:1 (2078:2003 Holz)

Frauenmannschaft

1.SKK Bischberg 2 – TSV Burgwindheim G2

6:0 (2044:1831 Holz)

Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim

Jahresabschlussfeier

Unsere Jahresabschlussfeier findet am Sonntag, den 26.11.2023
ab 11.00 Uhr in der Gaststätte Ibel in Kappel statt. Es ergeht an
alle Mitglieder mit Frauen und Kindern freundliche Einladung.

Ebrach

FFW Ebrach – 150-jähriges Gründungsjubiläum im Juli 2024

Die FFW Ebrach begeht im Jahre 2024 ihr 150-jähriges Grün-
dungsjubiläum. Dazu sind folgende Feierlichkeiten geplant:

Freitag, 12. Juli 2024

18.00 Uhr Totenehrung am Ehrenmal (Friedhof Ebrach)

19.00 Uhr Festkommers im Kaisersaal Ebrach (Festakt mit Gruß-
worte, Ansprachen und Ehrungen von Feuerwehrkameraden).

Samstag, 20. Juli 2024

Musikveranstaltung mit Live-Musik, Barbetrieb im Festzelt am
Festplatz Ebrach

Sonntag, 21. Juli 2024

10.00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst im Festzelt

anschließend Mittagessen im Festzelt

14.00 Uhr Festumzug durch Ebrach zum Festzelt

Anschließend Festzeltbetrieb mit Kaffee und Kuchen

Eigeladen hierzu werden alle Feuerwehren aus den Märkten
Ebrach und Burgwindheim sowie weitere Feuerwehren mit denen
die FFW Ebrach immer wieder überregional zusammenarbeitet.
Des weiteren werden von uns noch alle örtl. Vereine im Bereich
des Marktes Ebrach für den Festzug am Sonntag, den 21. Juli
2024 eingeladen.

Bitte merkt Euch die einzelnen Veranstaltungen bereits heute vor.
Die schriftliche Einladung an die Vereine und Ehrengäste wird
noch gesondert erfolgen.

Die Schirmherrschaft für unsere Feuerwehrfest hat dankenswer-
terweise Herr Holger Dremel, MdL, aus Scheßlitz übernommen.

Weihnachtsfeier der FFW Ebrach

Die Weihnachtsfeier der FFW Ebrach findet am Samstag, den
02. Dez. 2023 ab 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Ebrach statt. Alle
Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins sind zu dieser
vorweihnachtlichen Feier herzlich eingeladen.

Die Steigerwaldsenioren teilen mit

Die nächste Versammlung findet am **Donnerstag, 07.12.2023 um
14.30 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ statt.**

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da wir beabsichtigen eine
kleine Weihnachtsfeier (Kaffee und Kuchen) zu veranstalten.